

# Jugendgemeinderat amtiert ein Jahr länger

Eine weitere Folge der Corona-Pandemie / Nächste Wahl im März 2022

## **Winnenden.**

Die Amtszeit des derzeitigen Jugendgemeinderats wird bis Mitte 2022 verlängert. Das teilt die Stadt in einer Pressemitteilung mit.

Die zweijährige Amtszeit des aktuellen, im Frühsommer vergangenen Jahres gewählten Gremiums würde regulär im Juli 2021 enden, die Neuwahlen wären damit im Frühjahr 2021 durchzuführen. Da sich die mit der Corona-Pandemie verbundenen Schutzmaßnahmen auch erheblich auf die Arbeit des Jugendgemeinderats auswirken,

hat sich dieser einstimmig dafür ausgesprochen, den Gemeinderat um eine Verlängerung der Amtszeit um höchstens ein Jahr zu bitten. Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig zugestimmt.

Derzeit können viele der üblichen Aktivitäten des Jugendgemeinderats, wie z. B. die JGR-Partys, die Beachparty oder die zusammen mit den Winnender Schulen durchgeführte Bachputzete, wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Dadurch sei es auch nicht möglich, dass die

bereits länger tätigen Jugendgemeinderäte das entsprechende Know-how an die erstmals in den Jugendgemeinderat gewählten Mitglieder weitergeben können, was die künftige Durchführung dieser Veranstaltungen gefährde, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Mit der Verlängerung der Amtszeit um etwa ein Jahr verbindet der Jugendgemeinderat die Hoffnung, dass es in der betreffenden Zeit wieder möglich sein wird, diese Veranstaltungen durchzuführen.

Durch die Verlängerung kann auch die in

letzter Zeit meist im Juli erfolgte Amtseinssetzung wieder auf einen früheren Zeitpunkt gelegt werden, da der Juli eigentlich wegen der innerhalb dieses Zeitraums stattfindenden Klassenfahrten der Schulen sowie im Hinblick auf die anschließenden langen Schulferien ein eher ungünstiger Zeitpunkt ist.

Angedacht ist eine Durchführung der nächsten Jugendgemeinderatswahl im März 2022, so dass die Amtseinssetzung im April oder spätestens im Mai 2022 erfolgen könnte.